

# **Prüfungsordnungen für Jagdhundeprüfungen des BEJV**

## **Wahlfach Feldsuche**

(bei Schlepp und Wasserapport Prüfung)

### **7.3. Verlorensuche und Apportieren von Flugwild**

7.3.1 Ein möglichst frisch geschossenes Stück einheimisches Federwild (Krähe, Taube, Eichelhäher, Elster) wird auf dem Feld oder an einem Waldrand in einer Deckung ausgelegt. Weder der Führer noch der Hund dürfen das Auslegen des Wildes eräugen können.

7.3.2 Dem Führer wird aus einer Entfernung von ca. 50 m und gegen den Wind die ungefähre Richtung des ausgelegten Wildes angegeben. Der Hund wird darauf vom Führer zur Freiverlorensuche geschnallt. Er soll das Stück auf Befehl selbständig suchen. Der Führer kann hinter seinem Hund hergehen und ihn bei der Suche unterstützen.

7.3.3 Der Hund soll vor seinem Führer suchen und gefundenes oder eräugtes Wild selbständig aufnehmen und dem Führer zutragen.

7.3.4 Bricht der Hund die Suche ab oder verweigert das selbständige Aufnehmen und Zutragen des Wildes, kann er das Wahlfach nicht bestehen.

7.3.5 Das zutragene Wild muss dem Führer direkt ausgegeben oder in maximal 2 m Distanz abgelegt werden.

7.3.6 Anschneider, Totengräber, hochgradige Knautscher und Rupfer, können das Wahlfach nicht bestehen.